

(Mohr (CDU))

- (A) wicklung hatte der Stifter Heinz Nixdorf mit Sicherheit nicht gedacht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sollten endlich wieder darüber reden, was für die Hochschulen des Landes zu tun ist. Die von der Landesregierung oft verbreitete Vorstellung, es komme zu rigorosen Einbrüchen bei der Studentenschaft, teile ich nicht. Sie können der heutigen Tagespresse entnehmen, daß mit über 1,4 Millionen Studierenden der Drang zum Studium ungebrochen ist. Unsere Jugend wird wohl häufig anders, nicht aber weniger studieren.

Unsere Aufgabe kann es nur sein, die nordrhein-westfälischen Hochschulen durch moderne Ausstattung und hochqualifizierte Wissenschaftler so attraktiv zu gestalten, daß möglichst viele junge Frauen und Männer in allen Bereichen hervorragende und anziehende Ausbildungschancen finden. Hindern Sie die ostwestfälischen Hochschulen nicht daran, dazu einen positiven Beitrag zu leisten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Die Reihe der Wortmeldungen ist jetzt beendet. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

- (B) Zunächst haben wir über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 10/2984 abzustimmen. Ich weise noch einmal darauf hin, daß nach der Erklärung des Herrn Abg. Kniola die beiden letzten Sätze der Drucksache zu Artikel IV ff. gestrichen werden. - Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt, die Hand zu heben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag in dieser Fassung mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der F.D.P. angenommen worden.

Nunmehr müssen wir über den gesamten Gesetzentwurf abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung Drucksache 10/2954 unter Berücksichtigung des soeben angenommenen Änderungsantrags Drucksache 10/2984 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in dieser Fassung angenommen worden, und zwar in zweiter Lesung.

Die CDU-Fraktion hat beantragt, gemäß § 81 Abs. 1 GeschO eine dritte Lesung zu dem

- (C) vorgenannten Gesetzentwurf zu vollziehen. Im Hinblick auf die betreffende Vorschrift in der Geschäftsordnung ist diesem Antrag so zu entsprechen. Es wird also eine dritte Lesung stattfinden.

Die F.D.P.-Fraktion hat beantragt, zur Vorbereitung der dritten Lesung den Gesetzentwurf gemäß § 81 unserer Geschäftsordnung zur weiterer Beratung an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

(Oh-Rufe von F.D.P. und CDU - Hardt (CDU): "Mehr Demokratie wagen!" hat Herr Rau gesagt!)

Es liegt ein Antrag der Fraktion der SPD auf Änderung der Tagesordnung der 74. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen am Freitag, dem 11. März 1988 vor. Darin hat die SPD-Fraktion beantragt, die Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung Drucksache 10/2599 - Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich - in der Fassung der Beschlußempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung Drucksache 10/2954 in dritter Lesung als Punkt 1 der Tagesordnung am Freitag zu beraten. Wer diesem Antrag auf Änderung der Tagesordnung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, die Hand zu heben. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dies ist einstimmig so beschlossen. Übermorgen wird demnach dieser Gesetzentwurf als Punkt 1 beraten.

Ich rufe nunmehr Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2733

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung
Drucksache 10/2955
zweite Lesung

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung des Fachausschusses und eröffne die Beratung. Wer wünscht das Wort? - Zunächst Herr Kollege Schultheis von der Fraktion der SPD. - Bitte, Sie haben das Wort!

Schultheis (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beratung

(Schultheis (SPD))

- (A) des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen - -

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege, ich möchte Sie noch einmal unterbrechen. - Meine Damen und Herren, ich bitte den Abmarsch zügig zu vollziehen oder aber Platz zu nehmen und den Redner nicht zu stören. - Bitte schön!

Schultheis (SPD): Bei soviel Aufmerksamkeit über eine so lange Zeit kann man das ja verstehen. - Also nochmals:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beratung des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen - kurz: Studentenwerks-Änderungsgesetz - im Ausschuß hat nach der ersten Lesung zu keinen weiteren Argumenten und Erkenntnissen geführt, so daß die eigentlichen Standpunkte und Argumente, die in der ersten Lesung im Plenum vertreten worden sind, bestehen blieben.

Ich will noch einmal kurz einige dieser Punkte aufführen, um die es ging. Zum einen ist von Herrn Kollegen Faber hier am 20. Januar behauptet worden, es bestünde ein Gegensatz zu der Begründung des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, indem gesagt wird, daß es eine Beziehung zwischen größeren Aufwendungen für den Bereich der Studentenwerke und rückläufigen Studentenzahlen gebe. Er hat dies eine Nonsens-Argumentation genannt. Wir können dem nicht folgen. Es ist nämlich unabhängig von den Studentenzahlen, ob solche Einrichtungen wie Mensen, Cafeterien usw. aufrechterhalten werden oder nicht. Das Nachfrageverhalten der Studenten kann sich auch bei rückläufigen Studentenzahlen so ändern, daß diese Einrichtungen zunehmend in Anspruch genommen werden.

Ein weiterer Punkt, der hier diskutiert wurde, war die Veränderung der sozialen Lage der Studenten insgesamt. Es ist sicherlich richtig, daß die Erhöhung der Sozialbeiträge um 10 DM eine weitere Belastung für die Studentinnen und Studenten bedeutet; aber bei einem Vergleich der anderen Bundesländer mit dem Land Nordrhein-Westfalen liegen wir, was die Sozialbeiträge angeht, in einer durchaus vertretbaren Mittelposition.

Ein dritter Kritikpunkt war, daß die Landeszuschüsse in der Problembeschreibung des Gesetzentwurfs nicht konkret benannt sind.

Man könnte sich solche Zahlen besorgen; das ist kein Problem. Man kann den Zahlen entnehmen, daß beim jetzigen Sozialbeitrag die Landeszuschüsse dreimal so hoch sind wie die Sozialbeiträge. Bei der Neuregelung, die dieses Änderungsgesetz vorschlägt, werden die Landeszuschüsse doppelt so hoch sein und auch in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Der Vorwurf, daß es sich hierbei um eine Sanierungsmaßnahme des Landeshaushalts handele, ist also sicherlich falsch. Die Zuschüsse werden weiter steigen. Allein durch die Haushaltsbeschlüsse für 1988 haben wir den Zuschußbedarf um 4,1 Millionen DM höher angesetzt.

Was die Einschränkung der Selbstverwaltungsrechte durch diesen Gesetzentwurf angeht, so kann man nur sagen, daß auch bisher die Mindestsätze für die Sozialbeiträge gesetzlich geregelt waren. Neu an dieser gesetzlichen Regelung ist allerdings, daß mit Inkrafttreten des Gesetzes der Sozialbeitrag sofort, ohne Einschaltung des Verwaltungsrats, in dieser Höhe erhoben werden kann. Das ist eine Änderung. Allerdings sehen wir darin eher eine Änderung kosmetischer Art, da sich die Verwaltungsräte, was den Mindestbetrag angeht, ohnehin auch bisher schon an die Vorgaben halten müssen.

Wenn auch das vorliegende Studentenwerksänderungsgesetz keine grundlegende Veränderung der Rechtsverhältnisse der Studentenwerke in unserem Lande darstellt, so ist dennoch die Erhöhung der Sozialbeiträge um 10 DM zum nächsten Wintersemester eine Maßnahme, die besonders in der studentischen Öffentlichkeit bereits entsprechend negative Resonanz gefunden hat. Dies ist hier auch weder von seiten des Hauses noch von der Ministerin selbst bestritten worden.

Die Erhöhung dieser Sozialbeiträge erfüllt als einzigen Zweck - das müssen wir hier betonen - die Sicherstellung der Finanzierung der Aufgaben der Studentenwerke in den kommenden Jahren. Hier ist Erhebliches zu leisten:

Es gibt sehr hohen Erneuerungsbedarf, der in den nächsten Jahren auf uns zukommen wird, wie man erkennt, wenn man sich einmal die Haushaltsansätze im Haushaltsplan 06 und den entsprechenden Rahmenplan anschaut.

Es gibt wohl niemanden in diesem Hause, der diesen Schritt der finanziellen Mehrbelastung der Studenten gern geht, da sich die soziale Situation der Studenten und Studentinnen bundesweit insgesamt verschlechtert hat; sie

(C)

(D)

(Schultheis (SPD))

- (A) sind aber sicherlich nicht die einzige Gruppe, die in den letzten Jahren eine soziale Verschlechterung hat hinnehmen müssen.

Andererseits stellt sich die Aufgabe, den bisherigen Leistungsstandard der Studentenwerke zu erhalten und auszubauen - und dies gerade für diejenigen Studenten, die aus sozial schwächeren Schichten kommen, die der Unterstützung bedürfen, eben diejenigen mit dem leeren Portemonnaie.

Eine Steigerung des Landeszuschusses an die Studentenwerke ist aufgrund der Finanzlage des Landes nur begrenzt möglich - ich habe eben erwähnt, um welchen Betrag es sich im Jahre 1988 handeln wird -, so daß eine Beitragserhöhung unumgänglich geworden ist.

Die SPD-Fraktion hatte zwischen verschiedenen Möglichkeiten abzuwägen: die Mensapreise oder die Preise in den Cafeterien oder die Mieten für die Wohnheime zu erhöhen. Uns schien dies nicht der richtige Weg zu sein, weil durch solche Maßnahmen in der Tat die sozial schwächeren Studenten getroffen werden.

Unseres Erachtens ist die Erhöhung des Sozialbeitrages die gerechtere Lösung, weil es sich hierbei um einen Beitrag der Solidargemeinschaft der Studentinnen und Studenten handelt.

- (B) Einmal mehr zeigt sich, daß die CDU-Opposition - das ist auch in den Redebeiträgen zum Hochschuländerungsgesetz deutlich geworden - bei internen Beratungen Verständnis für Notwendigkeiten zeigt, sich jedoch davor scheut, in der Öffentlichkeit Verantwortung zu übernehmen; denn anders ist das Verhalten der CDU in dieser Frage nicht zu erklären: Bei den Haushaltsbeschlüssen zum Haushalt 1988 hat sie auch der Erhöhung der Sozialbeiträge zugestimmt. Als es nun im Ausschuß für Wissenschaft und Forschung darum ging, mit dem Studentenwerksänderungsgesetz die rechtlichen Konsequenzen daraus zu ziehen, war und ist man nicht mehr bereit, den zweiten Schritt mitzuvollziehen.

Dies ist meiner Ansicht nach ein ziemlich durchsichtiges Verhalten, das auch als solches in der Öffentlichkeit bewertet werden wird. Die SPD-Fraktion jedenfalls ist bereit, unter finanziell schwierigen Rahmenbedingungen Verantwortung zu tragen.

Jedem muß in diesem Zusammenhang klar sein, daß der Staat - in diesem Falle das Land - zur Wahrnehmung seiner Aufgaben mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet sein muß. Die Finanz- und Steuerpolitik des Bundes

(C) führt dazu, daß die sozialstaatlichen Aufgaben immer mehr unter finanziellen Druck geraten - auch im Bereich des Studentenwerksgesetzes. Einen Sozialstaat zum Nulltarif gibt es nicht. Wir brauchen eine ordentliche Finanzausstattung, um diese Aufgaben, die die SPD für wünschenswert hält, auch wahrnehmen zu können.

Es ist und bleibt widersinnig, in einer Zeit, in der Gutverdienende überproportional steuerlich entlastet werden, den Schwächeren weitere Lasten aufbürden zu müssen. Dieser unselige Trend muß durchbrochen werden. Da helfen keine Krokodilstränen, wie wir sie hier allenthalben sehen, meine Damen und Herren von der Opposition.

Hier hilft nur eine Finanzausstattung, die uns mehr Spielraum für eine aktive Sozialpolitik gibt.

Abschließend darf ich sagen: Unter den gegebenen Umständen ist die SPD-Fraktion bereit, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Faber das Wort.

(D) Faber (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Über den heute in zweiter Lesung anstehenden Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes über die Studentenwerke im Lande Nordrhein-Westfalen kann niemand besonders glücklich sein - so die Worte der Frau Ministerin Brunn bei der Einbringung des Gesetzes. Der Vertreter der Mehrheitsfraktion - er ist leider im Augenblick nicht anwesend -, die diesen Gesetzentwurf trägt, Herr Abg. Kniola, stellte für die SPD-Fraktion zumindest fest, daß dies sicherlich kein Gesetzentwurf ist, dem man begeistert zustimmt. Ich sagte für meine Fraktion - zwischenzeitlich hat sich an unserer Beurteilung nichts geändert -, daß dieser Gesetzentwurf schlichtweg ein Skandal ist. Das Vorhaben der Landesregierung ist unsozial, weil für notwendig erachtete Sparmaßnahmen gerade zu Lasten einer sozial schwachgestellten Gruppe durchgeführt werden.

(Schultz (SPD): Das müssen gerade Sie sagen!)

Diese soziale Problematik hat die Ministerin selbst in ihrer Einbringungsrede ein flammendes Plädoyer gegen den Gesetzentwurf der eigenen Regierung halten lassen. In einem geradezu klassischen Salto mortale begrün-

(Faber (CDU))

- (A) deten Sie, verehrte Frau Ministerin, dann die Vorgehensweise, die die Landesregierung für notwendig hält, mit einer sehr vornehmen Umschreibung: Sie sprachen davon, daß angesichts der derzeitigen Lage der Landesfinanzen der wachsende Finanzbedarf der Studentenwerke nicht allein durch eine Erhöhung der Landeszuschüsse gedeckt werden könne. Die derzeitige Lage der Landesfinanzen, die Sie geschickt beschrieben haben, muß in Wahrheit als total desolat bezeichnet werden. Das ist allein auf die miserable Finanzwirtschaft der Landesregierung zurückzuführen; sie ist weder wie ein Unheil über das Land gekommen noch von der jetzigen Bundesregierung verursacht worden. Wer es in einem Zeitraum von elf Jahren fertigbringt, den Schuldenstand von dreizehn auf etwa 100 Milliarden anwachsen zu lassen - das ist immerhin eine Steigerung von über 660 Prozent -, der verfällt schließlich in Panik und muß zum finanziellen Rundumschlag ohne Rücksicht auf soziale und sonstige Aspekte ausholen.

(Schultz (SPD): Das sagen Sie mal dem Stoltenberg!)

Er muß in seiner Argumentation zu quasi unlauteren Mitteln greifen und vorgeben, aus Haushaltszwängen keine weitere Erhöhung der Landeszuschüsse vornehmen zu können, während er in Wirklichkeit eine Kürzung dieser Mittel vornimmt. Es bleibt das Verdienst des derzeit noch amtierenden Finanzministers, dies in schöner Offenheit, leider jedoch zu spät, festgestellt zu haben, als er ausführte, daß eine solche spezielle Verschuldungspolitik nur wenige Jahre durchzuhalten ist, weil die dramatisch rasch ansteigenden Zinslasten den Haushalt sonst in Kürze geradezu erdrosselten, wie am abschreckenden Beispiel anderer hochverschuldeter Länder zu studieren ist. Die von ihm angeführten Beispiele - Brasilien, Mexiko, Polen, aber auch Bremen und das Saarland - sprechen für sich und bedürfen keiner weiteren Kommentierung.

Allein fiskalische Überlegungen führen augenblicklich offenbar der Landesregierung bei den Entscheidungen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich die Feder. Dies ist bedauerlich, und zwar um so mehr, als man von einer verantwortungsbewußten Landesregierung erwarten sollte, daß sie erkennt, daß die Bereiche Schulen und Hochschulen die denkbar ungeeignetsten Felder für rigorose Sparmaßnahmen sind. Denn für diese Bereiche aufgewendete Gelder sind schließlich Zukunftsinvestitionen.

Politik ist immer ein Prozeß des Abwägens. Dieser Prozeß wurde von der Landesregierung

im vorliegenden Fall nicht gerade erleichtert. In der Problemdarstellung und in der allgemeinen Begründung des Gesetzentwurfs hat man sich redlich Mühe gegeben, den tatsächlichen Sachverhalt zu vernebeln. Ich habe darauf bereits in meinem Redebeitrag zur Einbringung hingewiesen.

Es bleibt festzustellen, auch wenn der Herr Kollege Schultheis das anders sieht: Die Landesregierung widerspricht sich sowohl in der Beschreibung des Problems als auch in der allgemeinen Begründung. Sie spricht einerseits von einer intensiveren Inanspruchnahme der Einrichtungen und prognostiziert zum anderen ein sich verringeres Aufkommen an Sozialbeiträgen durch den Rückgang der Studentenzahlen. Nun mag man sich darüber streiten, was hier mit "intensiverer Inanspruchnahme" gemeint war. Wenn das gemeint war, Herr Kollege Schultheis, was Sie angeführt haben, führt das nicht nur zu mehr Aufwendungen, sondern auch zu mehr Einnahmen, und dann muß es nicht zu einer Verschlechterung der Relation von Kosten und Kostendeckung kommen.

(Schultheis (SPD): Darüber müssen wir uns unterhalten!)

Erstens: Fest steht, daß die Studentenzahlen zur Zeit noch zunehmen. Das ist wohl mit der "intensiveren Inanspruchnahme" gemeint. Fest steht aber auch, daß das für die Zukunft prognostizierte Abnehmen der Studentenzahlen keine Begründung für eine jetzt als notwendig erachtete Erhöhung der Sozialbeiträge für allgemeine Zwecke sein kann. Eine solche Begründung - ich sprach bei der Einbringung von einer Nonsens-Argumentation; dabei bleibe ich auch - ist in sich nicht schlüssig. Man geht sicherlich nicht fehl in der Annahme, daß hier Argumentationsnotstand herrschte und daß mit dieser Gedankenakrobatik lediglich das schlechte Gewissen kaschiert werden mußte.

Zweitens: Die Landesregierung gibt in der allgemeinen Begründung die Ausgaben der Studentenwerke im Jahr 1977 mit 120 Millionen und Jahr 1986 mit rund 238 Millionen DM an. Frau Ministerin Brunn lieferte dann in ihrer Einbringungsrede dankenswerterweise die tatsächlichen Zahlen der Zuschüsse des Landes für allgemeine Zwecke nach. Sie nannte für 1977 40 Millionen DM und für 1987 65 Millionen DM. Während die Ausgaben um 98 % stiegen, erhöhten sich die Landeszuschüsse lediglich um 62,5 %. Das bedeutet doch wohl, daß das Land sich immer mehr aus der Finanzierung zurückgezogen hat.

(C)

(D)

(Faber (CDU))

- (A) Das belegen auch folgende Zahlen: Die Zuschüsse des Landes für allgemeine Zwecke pro Studierenden beliefen sich auf der Basis der von der Frau Minister angegebenen Zahlen und der Studentenzahlen laut Statistischem Jahrbuch auf ca. 142 DM pro Jahr in 1977 und auf ca. 154 DM in 1987. Das entspricht einer Steigerung von lediglich rund 8,5 %. Die Erhöhung für Personal- und Sachkosten dürfte wohl weit höher gelegen haben, so daß sich auch hier zeigt, daß die Eigenbeteiligung der Studenten laufend erhöht wurde.

Die Gesetzesänderung setzt offensichtlich eine Konzeption fort, bei der es darum geht, Lasten vom Staat auf die Betroffenen zu verteilen. Dies begann mit der Verdreifachung des Sozialbeitrags durch das Studentenwerksänderungsgesetz 1981 von 10 auf 30 DM. Es folgte eine Heranziehung aller Studenten zur Finanzierung der Darlehenskasse. Die Abschaffung des Bochumer Mensaplans durch eine Beteiligung an den Herstellkosten des Essens in 1987 setzte den Reigen fort.

Auch der Abbau des Zuschußbetrages des Landes pro Monat und Bett in den Studentenwohnheimen um jährlich 1 DM ab 1986 paßt in das Konzept. Der ursprüngliche Zuschuß von 5 DM pro Monat und Bett wird ab 1990 nicht mehr gezahlt. Die jetzt vorgesehene Erhöhung des Sozialbeitrags um 33 1/3 % von 30 auf 40 DM ist wohl nur der vorläufig letzte Akt im Rahmen dieser sozial absolut unverträglichen Handlungsweise.

- (B) Man fragt sich - und ich muß das wieder fragen -, wo hier das von Sozialdemokraten so gern ins Feld geführte soziale Gewissen bleibt. Diese Frage mögen Sie sich, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, selbst beantworten.

Dem Landeshaushalt kommt diese unsoziale Absicht zumindest mit ca. 4 Millionen DM zugute. Die SPD-Fraktion, die diesen Haushalt trägt, wird - mein Vorredner hat es schon erklärt - dem Gesetzentwurf wohl oder übel zustimmen müssen, hat sie doch die Annahme durch ihr Ja zum Haushalt praktisch schon vorweggenommen. Und so hat es ihr wirtschaftspolitischer Sprecher bei der Beratung im Ausschuß ja auch sinngemäß gesagt.

Drittens: Wenn die Frau Ministerin der Meinung ist, es treffe nicht zu, daß die Festsetzung des Sozialbeitrags durch Gesetz ein unzulässiger Eingriff in das Selbstverwaltungsrecht der Hochschulen sei, so können wir dieser Argumentation nicht folgen. Hier bleiben erhebliche Bedenken, weil die Konstruktion des Änderungsgesetzes über die

- (C) in Artikel I vorgenommene Neufassung des § 13 Abs. 3 die Höhe des Sozialbeitrages für allgemeine Zwecke auf unbegrenzte Dauer durch den Gesetzgeber festschreibt.

Im übrigen - ich komme zum Ende - liegt eine solche, wenn auch von Ihnen, Frau Ministerin, bestrittene Intention im Rahmen der von Ihnen vertretenen Linie, die Autonomie der Hochschulen weiter zu beschneiden. Alle Änderungsgesetze, mit denen wir uns in der letzten Zeit beschäftigen mußten, weisen diese Ansätze auf.

Abschließend darf ich feststellen: Die CDU-Fraktion lehnt den vorliegenden Gesetzentwurf aus den aufgezeigten Gründen ab. Die Mehrheitsfraktion kann durch eine Ablehnung des Gesetzentwurfs heute noch dokumentieren, daß Reden und Handeln bei der SPD-Fraktion dieses Hauses nicht immer weiter auseinanderklaffen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön. - Herr Kollege Schultz-Tornau, ich erteile Ihnen für die F.D.P.-Fraktion das Wort.

Schultz-Tornau (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist kaum einen Monat her, daß wir über dieses Thema hier engagiert miteinander gestritten haben. Herr Kollege Schultheis hat schon darauf hingewiesen, der Argumentationshaushalt bei diesem Thema ist beschränkt, und eine Gedächtnisübung möchte ich nicht veranstalten, sondern nur noch ganz wenige Punkte wiederholen oder auch neu aufgreifen.

Ganz kurz gesagt: Wir halten diesen Gesetzentwurf für unsozial. Herr Kollege Schultheis sprach davon, es gebe den Sozialstaat nicht zum Nulltarif, sondern das koste Geld. Hier wird zu Lasten Sozialschwacher ein Stückchen Leistungen des Landes Nordrhein-Westfalen abgebaut. Sie sehen, ich weine keine Tränen, also auch keine Krokodilstränen; aber diese sachliche Feststellung muß man treffen können. Ich glaube, hier kann man auch gar nicht widersprechen; denn das ist ein nacktes Faktum. Hier wird etwas, was wir bisher als soziale Leistung hatten, nicht weitergeführt, sondern abgebaut.

Sie sprachen davon, das Land habe derzeit dreimal so hohe Zuschüsse zu bezahlen, als die Betroffenen selbst dazugäben, und in Zukunft würden die Zuschüsse zweimal so hoch sein wie das, was die Betroffenen zahlten. Sie meinten als Fazit, daraus ergäbe sich, daß von einer Kürzung keine Rede sein könne. Das erinnert mich doch ein bißchen an

(Schultz-Tornau (F.D.P.))

- (A) das, was man dem früheren Nationalspieler Szymaniak nachsagte, der, als es um seine Vertragsverlängerung ging und ihm ein um ein Drittel höheres Gehalt angeboten wurde, meinte, damit könne er sich nicht einverstanden erklären, er verlange ein Viertel mehr.

Es ist doch eindeutig, daß der Anteil der Privaten, der Studenten selbst höher wird und der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen geringer. Ich danke Ihnen, daß Sie uns diese Zahl genannt haben. Daraus wird deutlich, daß es um erkleckliche Summen geht, die durch den veränderten Rahmen vom Land auf die Betroffenen verlagert werden.

(Schultheis (SPD): In absoluten Zahlen wird es insgesamt nicht gesenkt, und darum geht es ja!)

- In absoluten Zahlen! Aber in der Relation wird es natürlich deutlich gesenkt.

(Schultheis (SPD): Sonst bräuchten wir es ja nicht zu tun!)

- Gut!

"Abhängig von den Studentenzahlen" - das ist wirklich eine Argumentation - darauf hat Herr Kollege Faber schon hingewiesen -, zu der man sagen kann: Alle Achtung! Wenn die Studentenzahlen sinken - darauf war der ursprüngliche Entwurf abgestellt -, sagt man: Die Einrichtungen werden nicht so intensiv genutzt, d. h. die Grundkosten bleiben - so haben Sie heute auch noch einmal argumentiert, Herr Schultheis -, aber der Nutzungsgrad ist geringer, die Einnahmen sinken, und deswegen muß man sehen, daß man über den Beitrag zusätzliche Einnahmen schafft.

Wie hat man sich nun aus der Affäre gezogen, wenn man feststellt, die Studentenzahlen sinken nicht, sondern steigen in Nordrhein-Westfalen kräftig an? Dann wird die Erhöhung damit begründet, daß bei steigenden Studentenzahlen die Einrichtungen intensiver genutzt werden und man von daher gezwungen ist, den Beitrag zu erhöhen.

Also: Wenn die Studentenzahlen steigen, finden Sie einen Grund zur Erhöhung des Sozialbeitrags, und wenn sie sinken, soll das auch ein Grund dafür sein, den Sozialbeitrag anzuheben. Ich muß schon sagen: Das ist wirklich eine Argumentation, bei der man alle Freude haben kann.

Einen Punkt möchte ich noch ansprechen, nämlich die Frage der Umsetzbarkeit. Ich habe von den Hochschulen erhebliche Be-

denken vorgetragen bekommen, daß die Umsetzung dieses Gesetzes noch rechtzeitig zum Wintersemester möglich sei. Ich meine, das ist ein Punkt, den Sie auch sehr sorgfältig prüfen müssen. Ich habe im Ausschuß danach gefragt, und es wurde so getan, als wäre das überhaupt kein Problem. Daß Ihr Haus ein Problem darin sieht, kann man aber an dem merkwürdigen Verfahren erkennen, daß den Hochschulen in einem Schreiben gesagt worden ist, sie könnten jetzt schon, bevor der Landtag entschieden hat, die Studenten darauf verweisen, daß der Sozialbeitrag demnächst um 10 DM erhöht werde. - Ich muß schon sagen: Das ist ein merkwürdiger Umgang mit dem Landtag. Solange Gesetze nicht verabschiedet sind, darf keine Behörde dieses Landes nach ihnen verfahren, weil sie noch nicht geltendes Recht für das Land Nordrhein-Westfalen sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte, dem einmal nachzugehen, und frage Sie, ob das Ihr Verständnis vom Umgang zwischen Exekutive und Landtag ist.

Ich hatte versprochen, mich kurz zu fassen. Die Redner, die sagen, sie faßten sich kurz, sprechen meistens um so länger. Ich will das nicht tun.

Wir bleiben natürlich bei der Haltung, die wir vor einem Monat eingenommen haben, und werden dieser Gesetzesänderung nicht zustimmen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Klöse: Frau Ministerin Brunn, ich erteile Ihnen das Wort.

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Anhebung der Sozialbeiträge der Studentenwerke ist sicher keine populäre Maßnahme. Aber ohne die Anhebung könnten die Studentenwerke ihren Finanzbedarf in den nächsten Jahren nicht decken; denn die Landeszuschüsse können nicht im gleichen Umfang erhöht werden, wie der Finanzbedarf der Studentenwerke selbst bei sparsamster Wirtschaftsführung steigt.

Daß der Gesetzentwurf von den Hochschulen, den ASten und den Studentenwerken abgelehnt wurde, ist naheliegend. Überrascht hat mich auch nicht, daß sich die Opposition nicht in der Lage sieht, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Das ist aus der Rolle der Opposition heraus zu verstehen. Zur Argumentation der Opposition möchte ich jedoch einiges anmerken.

(C)

(D)

(Frau Minister Brunn)

- (A) Steigender Finanzbedarf der Studentenwerke und Rückgang der Studentenzahlen seien nicht miteinander vereinbar, wurde gesagt. Hinzu komme, daß die Studentenzahlen gar nicht zurückgegangen seien, sondern sich wieder erhöht hätten. Dazu möchte ich folgendes sagen. Sosehr der Anstieg der Studentenzahlen an den Hochschulen - nämlich 1987/88 um 3,3 %; die Zahl der Studienanfänger ist sogar um 8,1 % angewachsen - zu begrüßen ist, weil dieser Trend die große Aktivität unserer Hochschulen beweist, führt die Entwicklung in den nächsten Jahren nicht an der Tatsache vorbei, daß die Studienanfängerzahlen ihren Höhepunkt bereits 1983/84 überschritten haben. Wenn Sie das über einen längeren Zeitraum betrachten, liegen wir bei den Studienanfängern schon unter dem Niveau von 1983/84. Die Schülerzahlen in der Sekundarstufe kennen wir; wir wissen also, daß eine entsprechende Entwicklung auf die Hochschulen zukommt.

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Frau Minister Brunn: Gern!)

- Bitte sehr, Herr Kollege Dr. Pohl!

Dr. Pohl (CDU): Frau Minister, ich habe heute morgen zum Frühstück gelesen, daß Ihr Kollege im Bund, Herr Möllemann, gesagt hat: Ihr Länder, bitte schränkt nicht irgendwelche Einrichtungen ein, tut gar nichts, der Gipfel ist noch lange nicht erreicht. - Wie vertragen sich Ihre Ausführungen gerade mit denen, die Herr Möllemann offensichtlich - ich bin insoweit auf die Presse angewiesen - gemacht hat?

(B)

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Selbst wenn es sich um Politiker mit anderer Auffassung handelt, bin ich immer sehr vorsichtig damit, zu kommentieren, was man an Interviews in Zeitungen liest. Tatsache ist, daß die Bundesregierung und die Landesregierung zum Beispiel in der Bund-Länder-Kommission für Bildungsfragen vertreten sind. Dort wird auch über Trends und Entwicklungen von Studierendenzahlen gesprochen. In den Projektionen und Vorausschauen ist man absolut einer Meinung über die Entwicklung der Studierendenzahlen innerhalb bestimmter Spielräume. Heutzutage geht jeder in der Bundesrepublik davon aus, daß es in den 90er Jahren zu geringeren Studienanfängerzahlen kommt, als wir sie heute haben. Über das Ausmaß ist man etwas unterschiedlicher Auffassung. Das ist aber auch abhängig davon, wie sich die Studierenden tatsächlich verhalten.

Was Herr Möllemann dazu meint, müssen Sie ihn selber fragen. Jedenfalls sind die Prognosen, die uns allen zur Verfügung stehen, ganz eindeutig.

(C)

Ich habe allerdings immer gesagt, ich gehe davon aus, daß die eigentliche Entlastung frühestens in den 90er Jahren stattfindet, weil erst die hohen Zahlen an Studierenden durch die Hochschulen durchwachsen müssen und weil davon auszugehen ist, daß mancher junge Mensch zunächst die überfüllten Hochschulen gemieden und erst eine Berufsausbildung absolviert hat, um später an die Hochschule zu gehen, so daß sich der Übergang langsamer vollziehen wird, als zunächst erwartet worden ist.

Vizepräsident Dr. Klose: Frau Ministerin, erlauben Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schulz-Tornau?

(Frau Minister Brunn: Muß das sein? - Heiterkeit - Frau Minister Brunn: Wir müssen darauf achten, daß wir jetzt keine Debatte über Zahlen führen. Aber wenn es sein muß, würde ich sagen: kurz und schmerzlos.)

- Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Schulz-Tornau (F.D.P.): Frau Ministerin, wenn Sie darauf abstellen, daß die Studentenzahlen in den neunziger Jahren sinken werden, und zugeben, daß sie im Moment noch steigen, wäre es dann nicht logisch, daß Sie die Studentenwerksbeiträge erst in den neunziger Jahren erhöhten und nicht schon heute?

(D)

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Herr Schulz-Tornau, ich habe gesagt, daß die Zahl der Studienanfänger im Verhältnis zu dem Zeitraum vor vier Jahren trotz leichten Wiederanstiegens leicht abgenommen habe.

(Schulz-Tornau (F.D.P.): Es nehmen doch alle Studenten Leistungen des Studentenwerks in Anspruch, nicht nur die Studienanfänger!)

- Ja, aber die Studienanfänger sind doch diejenigen, die über die Zahlen der Studierenden insgesamt, und darüber, wie sie in der Zukunft sein werden, die entscheidende Aussage machen, da sie mit der Gesamtbelastung des Systems zu tun haben.

Eine Beitragserhöhung wirkt heute nicht nur auf die Situation der Studentenwerke in den Jahren 1988 und 1989, sondern vor allen Dingen auch auf die folgenden Jahre. Das

(Frau Minister Brunn)

- (A) muß man doch im Zusammenhang sehen. Im übrigen besteht auch keine direkte Abhängigkeit zwischen Studentenzahlen und Leistungsnachfrage in den Mensen. Die voraussichtlich steigenden Aufwendungen der Studentenwerke werden jedoch durch drei Tatsachen gestützt: Erweiterung des Leistungsangebots, intensivere Inanspruchnahme der Einrichtungen, Anstieg von Personal- und Sachkosten.

Bei der Erweiterung des Leistungsangebotes handelt es sich um die neuen Mensen in Mönchengladbach und in Köln-Südstadt, deren Bewirtschaftung mit hohen Personal- und Sachkosten verbunden ist. Hier muß man auch einmal sagen, daß auch neue Mensen in diesen Jahren in Betrieb genommen werden. Auch in den anderen Mensen wurde das Leistungsangebot entsprechend der derzeitigen Nachfrage erweitert.

In der Mittagszeit sind die Mensen sehr belegt. Die Wartezeiten sind recht lang. Die Mensen bilden einen ganz wichtigen Grundstock des Sozialangebotes für unsere Studierenden; das wird sich so schnell nicht ändern. Schließlich weiß jeder, daß in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg von Personal- und Sachkosten gerechnet werden muß. Diese Kosten sollen und können auch nicht im einzelnen durch Preiserhöhungen der Mensaeßen abgefangen werden. Hier müßte ein politisches Fazit gezogen werden: Die notwendige Erhöhung kann nicht ausgesetzt werden. Die Belastung des einzelnen ist durchaus zu vertreten, wenn man die Leistungsfähigkeit der Studentenwerke damit sichern kann.

(B)

Der Landesregierung ist vorgeworfen worden, daß sie zur Begründung der Sozialbeiträge nicht die tatsächlichen Zuschüsse des Landes an die Studentenwerke genannt habe, sondern die Ausgaben der Studentenwerke. Dies ergebe ein völlig falsches Bild. Um zu verdeutlichen, daß das nicht stimmt, möchte ich einmal anführen, was das Land für die Studentenwerke bezahlt: im Jahre 1987 64 Millionen DM, im Jahre 1988 66 Millionen DM; das heißt, diese Zahlen steigen. Die Gesamtaufwendungen der Studentenwerke inklusive dessen, was die Studierenden in die Leistungen einbringen, betragen im Jahre 1987 246 Millionen DM und im Jahre 1988 250 Millionen DM. Sie sehen also, daß sowohl die Aufwendungen als auch die Zuschüsse des Landes von 1986 auf 1987 gestiegen sind. Selbstverständlich beteiligen sich auch die Studierenden durch den Erwerb der Mensamarken und ähnliches mehr.

Das Gesetz greift auch nicht in unververtretbarer Weise in die Selbstverwaltungsrechte der Studentenwerke ein.

Denn wie bei allen Anstalten des öffentlichen Rechts ist auch bei den Studentenwerken der Spielraum, innerhalb dessen sich die Autonomie entfalten kann, von vornherein durch den Rahmen der gesetzlichen Vorschriften beschränkt.

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Entschuldigen Sie, darf ich Sie noch einmal unterbrechen? Es liegt eine weitere Anfrage vor.

Frau Brunn, Minister für Wissenschaft und Forschung: Ich möchte das eigentlich fortsetzen. - Schon bisher waren die Verwaltungsräte an den gesetzlichen Mindestsatz gebunden, der nur nach oben verändert werden konnte. Die Neuregelung führt lediglich dazu, daß der Sozialbeitrag kraft Gesetzes gilt, wenn und solange die Verwaltungsräte keinen entsprechenden Beschluß gefaßt haben. Die gesetzliche Regelung gilt also subsidiär; sachlich ändert sich damit nur, daß eine Ersatzvornahme zur Anpassung der örtlichen Regelung an die gesetzliche Vorgabe nicht mehr notwendig ist.

Die Erhöhung der Sozialbeiträge ist sicher nicht populär, aber sie ist notwendig. Trotz aller Sorgen im Hinblick auf die schwierige materielle Lage der Studierenden müssen 10 DM mehr im Semester zumutbar sein, wenn wir so den sozialen Standard zugunsten der Studierenden aufrecht erhalten können.

Soweit ich es eben feststellen konnte, Herr Schultz-Tornau, sind die Mitteilungen an die Hochschulen und Studentenwerke vorsorglich und vorbehaltlich der Verabschiedung des Gesetzes gemacht worden. Damit ist eindeutig gekennzeichnet worden, daß man hier dem Gesetzgeber nicht vorgreift. Dem werde ich aber noch weiter nachgehen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(D)

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren! Wir können damit zum Schluß der Beratung kommen, weil keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Ich lasse abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf entsprechend der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung Drucksache 10/2955 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.